

**Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – viele offene Fragen**

Am 28. August 2024 kommunizierte der Kanton St.Gallen einen bis zu 40-mal höheren PFAS-Wert in mehreren Gebieten des Kantons. Gleichzeitig verbot der Kanton den Verkauf von Fleisch aus diesen Gebieten und stellt den Betroffenen Überbrückungskredite und Beratung als Hilfe in Aussicht. Die Belastung der Böden erfolgte laut Kanton insbesondere aufgrund von belastetem Klärschlamm, der bis ins Jahr 2006 auf landwirtschaftlichen Flächen als Dünger ausgebracht wurde. Diese Praxis wurde bis ins Jahr 2006 vom Kanton unterstützt.

Für die betroffenen Familien und Betriebe sind die Massnahmen drastisch und sehr einschneidend. Es trifft sie gleichzeitig keine Schuld an der Kontaminierung der Böden. Beratung und Kredite genügen nicht, um die teilweise kompletten Ertragsausfälle auf unbestimmte Zeit auszugleichen.

Bisher wurde die erhöhte PFAS-Belastung im Gebiet zwischen der Stadt St.Gallen und dem Bodensee festgestellt. Der Befund der Überschreitung der Grenzwerte wurde durch die Beprobung in Fließgewässern, Lebensmitteln und Böden eruiert. Es wurde festgestellt, dass erhöhte Werte im Fleisch oder in der Milch mit erhöhten Werten im Boden und im Wasser einhergehen könnten. Der Kanton lanciert deshalb ein PFAS-Beprobungskonzept.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützung betroffener Bauernbetriebe: Die Regierung schreibt von «Überbrückungskrediten» für betroffene Betriebe. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Bauernfamilien nach ersten Ertragsausfällen A-fond-perdu-Beiträge erhalten sollten? Bis wann haben die betroffenen Familien Klarheit über ihre finanzielle Situation?
2. Beprobungskonzept: Welcher Zeitraum ist für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Beprobungskonzepts vorgesehen? In welcher Reihenfolge werden in welchen Gebieten auf Grund welcher Kriterien Proben entnommen? Bis wann haben die Betriebe in den betroffenen Gebieten Klarheit über den Zustand ihrer Böden?
3. Abwasserreinigungsanlagen: Es wird vermutet, dass insbesondere dort, wo Klärschlamm ausgebracht wurde, eine Häufung der Rückstände auftreten kann. Wie werden ARA-Betreiber in die Aufarbeitung der Situation involviert?
4. Grenzwerte: In welchem Zeitraum ist eine Beprobung weiterer Lebensmittel vorgesehen? Kann sich der Kanton vorstellen, dass die aktuellen Grenzwerte angepasst werden müssen, damit eine St.Galler Nahrungsmittelproduktion überhaupt noch möglich ist? Setzt sich der Kanton dafür ein?
5. Andere Kantone: Wo stehen andere Kantone in der PFAS-Thematik und wie ist die Zusammenarbeit angedacht, sodass die Kantone gegenseitig von ihren gemachten Erfahrungen profitieren können? Wie sieht die Regierung dabei die Rolle des Bundes?»